

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 3

Jahrgang 2020

Sitzungstag: 19.03.2020

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Dr. Bausenwein
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Gemeinderatsmitglieder
Johannes Rosenbeck,
Peter Turicik, Dr. Albert Schmidbauer,
Georg Lichtenegger, Romana Stoffl, Robert Götzfried,
Heidi Schiller, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Thomas Scheuerer,
Xaver Ofenbeck, Theresa Flotzinger

Entschuldigt sind: Robert Buchner, Josef Meier

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 2 – 4: Herr Rembold; Planungsbüro Rembold

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Bausenwein
Erster Bürgermeister
001-40P.dot

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

Bürgermeister Dr. Bausenwein gratuliert dem neu gewählten Bürgermeister und den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern bedankt er sich für Ihre Tätigkeit.

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 13.02.2020

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck beantragt die Sachverhaltsschilderung des Tagesordnungspunktes 6 beginnend auf Seite 14 letzter Absatz, Seite 15 komplett und Seite 16 1. Absatz oben zu streichen.

Dem Antrag wird zugestimmt. 10:2

Gegenstimmen: Bürgermeister Dr. Bausenwein, Peter Turicik

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer beantragt unter Verschiedenes - Anfragen bei Buchstabe b) den letzten Satz zu streichen.

Dem Antrag wird zugestimmt. 11:1

Gegenstimme: Bürgermeister Dr. Bausenwein

Die restliche Niederschrift wird ohne weitere Änderungen oder Ergänzungen genehmigt. 12:0

3. Bebauungsplan Höhenberg/Schlosshauser Weg, Änderung; Abwägung und Billigung des Vorentwurfs für die Auslegung / 610-70

Sachverhalt:

Auf die vom Planungsbüro vorgeschlagene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Herr Rembold trägt die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

Die erfolgte Abwägung wird als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Gemeinderatsmitglied Georg Lichtenegger ist als Grundstückseigentümers im Geltungsbereich der Bauleitplanungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 persönlich beteiligt.

Der Gemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitglied Georg Lichtenegger zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 fest. 11:0

Ohne Georg Lichtenegger

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Abwägungen werden beschlossen und in die Planung eingearbeitet. 11:0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB, billigt den vom Büro Rembold ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom Februar 2019 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Februar 2019 zur Änderung des Bebauungsplans mit den bereits beschlossenen Änderungen und beschließt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

11:0

4. Flächennutzungsplan, 3. Änderung; Abwägung und Billigung des Vorentwurfs für die Auslegung / 610-53

Sachverhalt:

Auf die vom Planungsbüro vorgeschlagene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Herr Rembold trägt die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

Die erfolgte Abwägung wird als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Abwägungen werden beschlossen und in die Planung eingearbeitet.

11:0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB, billigt den vom Büro Rembold ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom Februar 2019 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Februar 2019 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit den bereits beschlossenen Änderungen und beschließt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

11:0

2. Bebauungsplan Photovoltaik Höhenberg; Abwägung und Billigung des Vorentwurfs für die Auslegung / 610-701

Sachverhalt:

Auf die vom Planungsbüro vorgeschlagene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Herr Rembold trägt die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

Die erfolgte Abwägung wird als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Abwägungen werden beschlossen und in die Planung eingearbeitet

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB, billigt den vom Büro Rembold ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom Februar 2019 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Februar 2019 zur Aufstellung des Bebauungsplans mit den bereits beschlossenen Änderungen und beschließt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

11:0

Gemeinderatsmitglied Georg Lichtenegger ist ab 21:02 Uhr abwesend.

5. Ortsabrundungssatzung Langenerling I; Abwägung / 610-801-2

Sachverhalt:

Auf die vom Planungsbüro vorgeschlagene Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Gemeinderatsmitglied Georg Lichtenegger ist ab 21:06 Uhr anwesend.

Die erfolgte Abwägung und die zugehörigen Beschlüsse werden als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736), der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 523), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) folgende Ergänzungssatzung „Langenerling I“ mit Begründung in der Fassung vom 14.11.2019, redaktionell ergänzt am 12.03.2020, als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Ergänzungssatzung mit planlichen und textlichen Festsetzungen und Verfahrensübersicht
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der Planzeichnung festgesetzt.

Die Satzung soll erst nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Grundstückseigentümer zur Regelung der Erschließungslasten und der Kosten für die erforderlichen Ausgleichsflächen in Kraft treten. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung ist bis dahin zurückzustellen.

12:0

6. Bauantrag; Errichtung einer feststehenden, mit dem Haus verbundenen Terrassenüberdachung / Ring15 E/2020

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gemeindeberg II, als Wohnbebauung ist es hier allgemein zulässig. Nachdem das bereits vorhandene Gebäude bereits von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht, ist eine Genehmigungsfreistellung nicht möglich. Der vorgelegte Lageplan ist nicht maßstabsgetreu. Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster zur Bauvorlage fehlt. Die Vollständigkeit der Nachbarunterschriften ist somit nicht prüfbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt. 12:0

7. Mehrzweckhalle; Nutzung durch Vereine, Anfrage Pfarrgemeinderat / 210-94 E11/2020

Sachverhalt:

Der Pfarrgemeinderat fragt an, ob die Mehrzweckhalle für die Feier des 50. Jahrestags der Einweihung der Pfarrkirche am 06.06.2021 genutzt werden darf. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Brandschutz immer noch keine schriftliche Stellungnahme des Brandschutzplaners vorliegt. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung der letzten Schreiben des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde wird hingewiesen.

Beschluss:

Dem Pfarrgemeinderat wird – vorbehaltlich zukünftiger Auflagen und Vorgaben aus dem Landratsamt in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter – die Nutzung der Halle unter den gleichen brandschutzrechtlich relevanten Vorgaben genehmigt, die dem Theaterverein zur Durchführung seiner Veranstaltung im Herbst 2018 auferlegt wurden. 12:0

8. Entwässerung von Niederschlagswasser in den Gittinger Bach, Antrag auf Unterrichtung des Gemeinderats, Akteneinsicht und Übertragung der Überwachungsbefugnis auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2019 zu TOP 13 c) / 631-53 E10/2019

Sachverhalt:

Der Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 13 vom 14.11.2019 wurde ausgesetzt und der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsicht hat mittlerweile den Beschluss geprüft und die Rechtswidrigkeit des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 13 c) festgestellt. Der Beschluss ist somit aufzuheben. Auf das Schreiben des Landratsamtes vom 13.02.2020 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderatsbeschluss der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 13 c) wird aufgehoben.

Aus dem Sitzungsverlauf:

*Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer beantragt folgenden Beschluss:
Die Gemeinderatsbeschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 13 werden aufgehoben.*

Beschluss:

Die Gemeinderatsbeschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 13 werden aufgehoben.

Ende der Sitzung:
21:20 Uhr